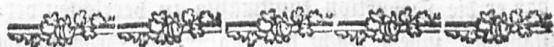




in Weisheit eines Arztes zugelassen werden; in welchem Fall das Gericht einer solchen Untersuchung und darüber abgegebenem Zeugniß Glauben beimessen muß.



Zweiter Abschnitt

worin gezeigt wird, auf welche besondere Umstände der Arzt und Wundarzt bei den gerichtlichen Untersuchungen Acht geben, und welche er in seinem abzugebenden *Viso reperto* wohl bemerken müsse.



§. 10.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß gleich von Anfang des Wundscheins der Name des Richters, auf dessen Requisition die Obduktion geschehen, wie nicht weniger der übrigen gegenwärtigen Gerichtspersonen deutlich angeführet seyn müsse. Ausserdem muß aber klärlich die Zeit, wann der Arzt und Wundarzt zur Untersuchung requiriret worden, wie nicht weniger, wie lange nachher die Obduktion wirklich vorgenommen worden, vermeldet werden. In der Erzählung der übrigen Umstände muß nun
der



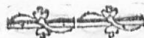
der Verfasser des Obduktionscheins die nemliche Ordnung beobachten, und mit Erzählung der entdeckten Umständen gleichmässig fortfahren, als wie er selbige untersucht hat. Dies gereicht dem Verfasser um so mehr zur Ehre, da man hieraus siehet, daß er die Obduktion kunstmässig zu verrichten verstanden; zudem macht diese natürliche Ordnung im Erzählen die Beurtheilung für jeden andern leichter.

§. II.

Von dem zu untersuchenden Menschen oder Leichnam muß a) zuerst das Geschlecht, der Name und Alter angeführet werden. Ferner wo und wie man solchen angetroffen habe 1)? In welcher Lage — womit er umgeben gewesen, 2c. Wie nicht weniger müssen sorgfältig alle äussere widernatürliche Umstände an demselben wohl untersucht werden.

b) Sodann muß die Geschichte der geschehenen Verletzung, in wie weit selbige den Arzt betrifft, mithin der Ort, Tag und Stunde, wenn die Verletzung geschehen, auch wenn es zu erfahren möglich war, die Richtung oder Stellung, welche

1) Der gel. H. D. Weiss erinnert daher aang; recht in s. vermischten Beiträgen zur gerichtlichen Arzneigelahrtheit, S. 48. ff. daß die Obrigkeit jederzeit den Leichnam (fürnemlich gilt dieses bei umgebrachten Kindern) wo möglich in der nemlichen Lage müsse liegen lassen, in welcher er gefunden worden; und müsse selbst nach geschehener Entdeckung desselben lieber jemand zur Bewachung bis zur Obduktion beigestellet werden.



welche der Körper zur Zeit der Verwundung hatte, angeführet werden.

c) Ferner muß man genau untersuchen, wie lange er ohne Verband gelegen? — Ob der erste Verband gehörig angeleget worden? — In welcher Entfernung der Ort der Verwundung von dem Wohnplatz des nächsten Wundarztes liege? —

d) Wie lange der Verlezte noch nach der Verwundung gelebet habe? — Welche Zufälle sich bei selbigem sowohl gleich nach der Verletzung, als im Verfolg und beim ereignetem Tode eingefunden? Ob und welche Mittel, und wie selbige gebraucher seyen? — Ob gar keine Fehler entweder im Verhalten des Verwundeten oder der zu gebenden Arzneien, sowohl aus Schuld des Verwundeten, als auch der Umstehenden, oder auch wohl gar des den Verwundeten in der Kur gehabt habenden Arztes oder Wundarztes vorgefallen, und welche?

§. 12.

Bei dem zu untersuchenden Leichnam muß mit der äußersten Präcission der Ort der Verletzung, dessen Länge, Breite und Tiefe, und wenn es möglich ist, das Instrument, womit die Verletzung geschehen ist, und zwar dessen Figur, Länge und Breite beschrieben werden. Zu mehrerer Sicherheit muß verohalten die Wunde, ehe und bevor die Desnung vorgenommen wird, vorsichtig und genau, am besten, wenn es möglich ist, mit dem Finger sondiret werden. Dies ist bei den Schuß-



Schufwunden um so nöthiger, da öfters die Richtung der eingedrungenen Kugel so ganz wider Erwarten ganz anders ist, als man sich selbige wohl vorstellete *).

Nachdem nun die äussere Wunde gehörig bestimmt worden, muß man selbige immer tiefer verfolgen, und dabei wohl untersuchen und anzeigen, wie ein Theil nach dem andern verletzet worden; wobei alsdann nicht allein die Wunde eines jeden Theils mit äusserster Genauigkeit in ihrem ganzen Umfang bestimmt werden, sondern zugleich angezeigt werden muß, wie es sich mit den hieran angrenzenden nur in etwa beträchtlichen Theilen verhalten habe, ob

selbige

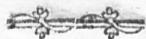
*) Bei einem durch ein Sackpistol an der Stirne Verwundeten war die Kugel durch das Kranium gedrungen, die Wunde wurde durch den Trepan erweitert; man fand aber die Kugel nicht, der Wundarzt glaubte den Gang der Kugel bis tief ins Gehirn verfolgen zu können; nach einigen Tagen starb der Kranke; bei der Obduktion, ehe das Kranium geöffnet war, zeigte der Wundarzt den Anwesenden mit der Sonde den vorhin vermeintlich schon gefundenen Gang der Kugel bis tief ins Gehirn, und schloß daher, die Kugel müsse sich auf den Grund des Hirnschädels gesenket haben; als dieser geöffnet war, fand sich keine Kugel, der vermeintliche Gang war mit der Sonde gemacht, und die Kugel entdeckte man nach langem Suchen im Grunde der Stirnhöhle, sie hatte, wie man nun fand, nur die vordere Tafel des Hirnschädels durchbohrt und war vor der hinteren abgeprellt. d. H.

The first thing I noticed when I stepped
 out of the car was the smell of
 fresh air. It felt like I had been
 in a cage for a long time. The
 sun was shining brightly, and the
 birds were singing. I took a deep
 breath and felt a sense of relief.
 I had finally reached home.



selbige nemlich völlig gesund befunden worden, oder nicht; und zwar in letzterem Fall, worin sie vom natürlichen Zustand verändert befunden worden. Nicht weniger ist es eine Hauptsache, zu bestimmen, ob die Verwundung mit einer Quetschung verpaart gewesen, und wie beträchtlich diese war.

Es ist aber nicht genug in diesen Fällen bloß allein den Ort der Verletzung zu untersuchen, sondern es müssen alle drei Höhlen des menschlichen Körpers, der Kopf, die Brust und Unterleib jederzeit geöffnet und im Viso reperto bestimmt werden, ob die hieselbst befindlichen edele Theile unversehrt befunden worden, oder nicht. Es kann z. E. einer einen heftigen Schlag auf den Kopf bekommen haben, nach welchem er sofort todt zur Erden niederfällt; man glaubt, er sey an der Erschütterung des Gehirns gestorben; so bald man aber die Brust eröffnet, siehet man, daß ein Geschwür in den Lungen befindlich gewesen, welches währendem erhaltenen Schläge auf den Kopf gesprungen, und auch in dem nemlichen Augenblick den Erblichenen ersticket hat. Dergleichen Vorfälle können unglaublich viel seyn. Es ist deswegen durchaus nothwendig, wenn man nicht Gefahr lauffen will, aus Leichtfinn und Ueber-eilung ein unrichtiges Urtheil zu fällen, daß alle diese Theile mit gehöriger Genauigkeit untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung ganz bestimmt in die abzustattende schriftliche Relation mit eingerückt werde. Fabricius sagt daher in seiner Dissert. de
Sectioni.



Sectionibus & perquisitionibus cadaverum humano-
rum pro usu fori. Helmst. 1750. §. 20. : Res cir-
cumstantes mire sæpe variant & intricatæ sunt, ac in
uno eodemque individuo complicari vulnus absolute
lethale, cum suffocatione, veneficio, aliave causa,
mortem post vulnus acceptum demum inferente,
poteft.

Unter den allgemeinen Umständen, die wohl zu
untersuchen und zu bestimmen sind, mag man sich
folgende als durchaus unentbehrliche merken :

Ob nemlich etwas aus den Wunden gestoffen. —
Ob man ausgetretene Säfte in einer Höhle des
Körpers gefunden, und welche: wie auch in wel-
chem Maas und Gewicht sich solche befunden. —
Ob das Herz und grosse Blutgefässe mit Blut an-
gefüllt gewesen, oder nicht. — Ob sich schon hier
und da Zeichen der Fäulniß gezeigt haben, und
welche. Dies letztere ist in vielen Fällen ein über-
aus wichtiger Umstand, und erfordert die genaueste
Untersuchung und Bestimmung : Ob nemlich einige
Theile schon einen starken aschasten Geruch von sich
gegeben, wie ihre Farbe sich verhalten, wie auch
ihre Festigkeit; ob einige schon ganz schlaff, oder
gar aufgelöset und gleichsam angefressen gewesen. —

§. 13.

Im Fall aber nun die Verletzung am Haupt ge-
wesen, müssen noch folgende Umstände ausserdem
wohl beobachtet werden : Ob nemlich die Hirnscha-
le sehr dick oder dünne, hart oder weich gewesen. —



Die darin sich vorfindende Spalten, Eindrückungen und Brüche müssen eine jede aufs genaueste, in Ansehung ihrer Richtung, Länge und Tiefe, und in welcher Gegend des Knochens solche gewesen, bestimmt werden; ferner muß hier nicht allein der Ort der Hirnschädel, wo äußerlich am Kopf die Verletzung angebracht worden, untersucht, sondern diese Untersuchung muß an der ganzen Hirnschädel mit äußerster Vorsicht unternommen werden, indem die Erfahrung lehret, daß öfters sich Spalten vorgefunden, wo man derselben gar keine erwartet haben würde; nicht einmal zu gedenken der sogenannten Contrecoups, welche doch so gemein sind.

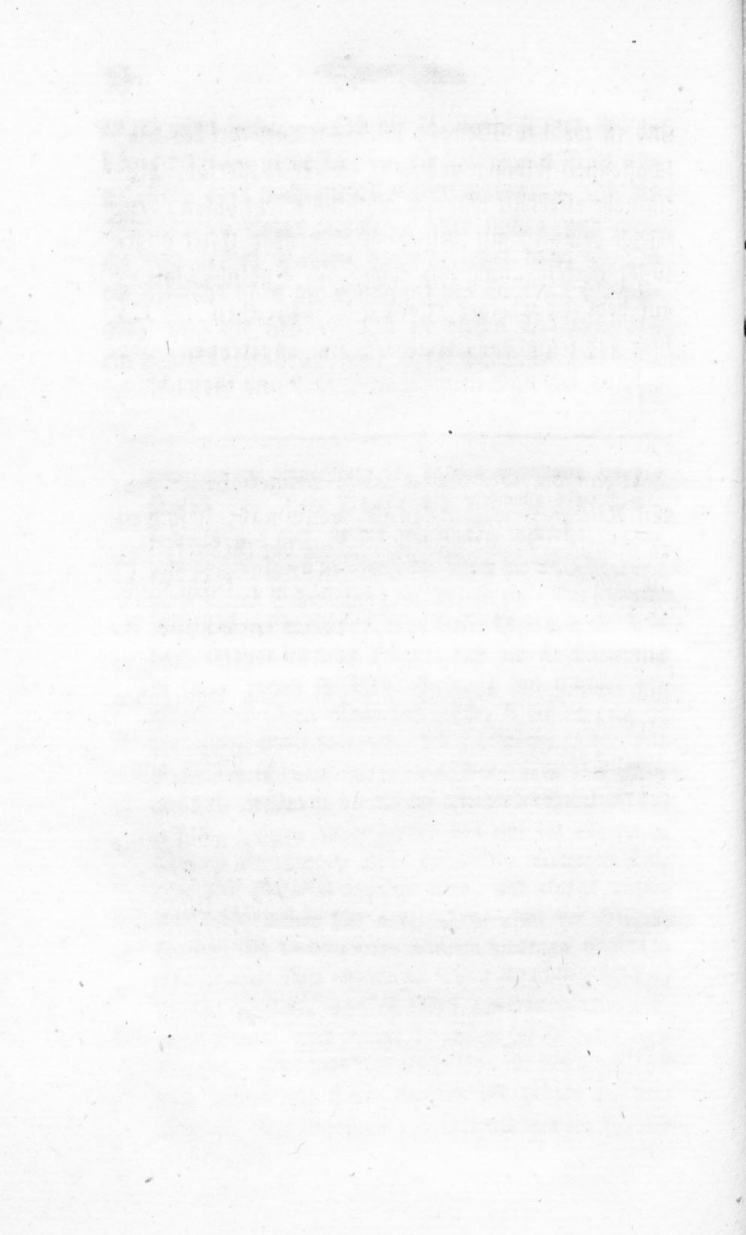
Nachdem man dieses sorgfältig untersucht hat, muß mit der äußersten Vorsicht der Hirnschädel, so wie es in der Anatomie gelehret wird, aufgehoben werden. Die allererste Untersuchung, welche hier angestellt werden muß, ist: ob, und in welcher Menge oder Gewicht sich Blut oder gar Eiter unter dem Hirnschädel vorgefunden; — in welcher Gegend dasselbe gelegen. — Ob solches über oder unter den Hirnhäuten gewesen, und unter welchen? — Ob man den Eiter hie und da in kleinen Portionen zerstreuet 1), oder an einem gewissen Ort versamlet angetroffen

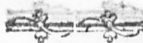
1) Man trifft gemeiniglich den Eiter nach den Kopfverwundungen dergestalt zerstreuet an, wenn der Kopf sehr warm gehalten und warme Aufschläge gemacht worden, Der gel. Herr Post leitete dieses vor der



angetroffen habe. — Ob die Blutgefäße der Hirnhäute verletzet gewesen; — ob selbige mit Blut angefüllet, oder mehrentheils leer waren. — Ob die Hirnhäute verletzet gewesen, oder nicht; und welche von diesen Häuten dann verletzet war. — Ob die Verletzung in die Substanz des Gehirns gedrungen, und wie tief. — Ob in diesen Verletzungen ein das Gehirn drückender Saft gefunden worden,
und

gewaltjamen Abreißung der harten Hirnhaut hauptsächlich her. Herr Dease will vielmehr diese Eitersammlungen nur in der pia matre bemerkt haben, und schreibt ihren Ursprung der durch die Erschütterung verursachten Schwächung der Gefäße zu. Der sehr gel. Herr Leibarzt Richter tritt dieser Meinung ebenfalls bei. Obzwar ich nicht läugne, daß die Erschütterung in diesen zarten Gefäßen allerdings den Umlauf der Säfte sehr stören könne und müsse, so bin ich doch an der andern Seire überzeugt, daß der Nutzen der hier mit Recht angerühmten kalten Umschläge, nicht bloß allein auf diese Erklärung der darauf erfolgender Stärkung sich gründe, sondern hauptsächlich mit auf die allgemeine Fäulniß widerstehende Kraft der Kälte, weswegen Salpeter oder Salmiak zugesetzt wird, und einige andere Umstände, welche hier auszuführen nicht der Ort ist. Genug, daß die dem Hrn. Generalchirurgus Schmucler so viele Ehre machenden kalten Umschläge das beste Mittel abgeben, und es höchst unverantwortlich ist, wenn jemand noch warme Umschläge bei Hauptwunden brancht. Dies mag jetzt genug seyn für diejenigen, die noch immer mit ihren warmen Umschlägen auf dem Kopf so viele umbringen, oder wenigstens die Kur sehr erschwehren.





und in welcher Menge; wie auch von welcher Beschaffenheit selbiger gewesen, ob er wässerigt, blutig oder eiterhaft war. — Ob die Hirnhöhlen (ventriculi cerebri) mit Blut, Wasser oder Eiter angefüllet waren, und wie stark. — Endlich, wie es auf dem Grunde der Hirnhöhle ausgehen. — Ob hier gar keine ausgetretene Säfte angetroffen, und welche; wie auch in welchem Maaß und Gewicht.

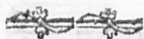
§. 14.

Wenn die Obduktion eines neugeborenen todtren Kindes zu verrichten ist, dann muß, in so weit es möglich ist, die Art und Weise der Geburt, und die Zufälle, so sich dabei eingefunden, fürnemlich, ob heftige Verblutung dabei gewesen, deutlich bestimmt werden, damit dergleichen vorgewesene Zufälle mit den am Kinde vorgefundenen Umständen verglichen werden können.

Auch muß man die im 11. und 12ten Absatz angeführte Umstände nicht außer Acht lassen, sondern in so fern selbige hier statt finden können, wohl beobachten; und fürnemlich die Fäulung des Kindes, und ob selbige durch einige bekannte äussere Umstände aufgehalten oder befördert worden, deutlich zu bestimmen suchen.

Beim Kinde selbst müssen aber hauptsächlich folgende Umstände untersucht werden:

1. Wie die Haare und Nägel beschaffen gewesen
- Wie lang und schwer das Kind seye; als welches



des natürlicher Weise durch Messen und Wiegen genau bestimmt werden muß.

2. Ob auch irgend am Körper Spuren einer äußerlichen Verletzung, Wunde oder Sugillation, und wo sie zu finden gewesen, ob auch an den Oefnungen des Körpers, im Munde, an der Nase, am After oder den Geburtsgliedern irgend etwas verdächtiges, eine Verletzung ic. bemerkt worden; wie die Farbe des Körpers gewesen, ob das Kind eine natürliche oder eine blasse Wachsfarbe gehabt habe, wie es bei starken Verblutungen zu seyn pflegt.

3. Wie die Fontanelle beschaffen gewesen. Ob hier Zeichen eines äußerlich angebracht gewesenen Druß, Stichs oder anderer Verletzung sich gezeigt. Ob bei dem öfnen des Kopfs, wo die Fontanelle auch von innen untersucht wird, auch Verletzung an dem Siebbein etwa vom durchstossen eines Instruments durch die Nase bemerkt worden, ob Blutergiessungen in den Hirnhöhlen gewesen.

4. Ob man auch am Halse Spuren eines angelegt gewesenen Strangs habe bemerken können, und welche. Ob das Gesicht braun und aufgetrieben, die Gefäße der Hirnhäute und des Gehirns mit Blut strotzend oder leer angetroffen, und ob im letzteren Fall die Blutgefäße der Brust so viel mehr angefüllt gefunden worden x). Jedoch muß man
genau

x) Man muß dieses wohl untersuchen; denn, wenn der Strick nur die Drosseladern zusammendrückt, alsdann müssen die Blutgefäße des Gehirns nothwendiger Weise

10 - The King was the only one of the King
in the first year of his reign.



genau untersuchen und zu bestimmen sich bemühen, ob die am Halse des Kindes vorfindliche Spuren der Zuschnürung von einem angelegten Strick nach der Geburt verursacht worden; oder, ob wohl vielleicht gar diese Zuschnürung ohne Verschulden der Mutter, während der Geburt, durch die um den Hals geschlungen gewesene Nabelschnur oder den frampfigt zusammengezogenen Muttermund seye verursacht worden. Man sieht daher, daß die Spuren dieser Zuschnürung und die damit verbundene Sugillationen aufs genaueste untersucht und im Viso reperto angegeben werden müssen.

5. In Ansehung der Nabelschnur muß man bemerken, ob selbige schwach oder stark, abgeschnitten oder abgerissen sey. — Ob wahre Knoten in der Nabelschnur zu finden gewesen? — Ob sie verbunden oder unverbunden angetroffen? — Ob in denselben Blutgefäßen noch Blut angetroffen, oder ob selbige nebst den übrigen Blutgefäßen des Körpers vom Blute leer befunden worden. — Ob die Nabel.

mit Blut frozend angetroffen werden, da selbiges nicht mehr zurücklaufen konnte. Ganz anders verhält es sich aber, wenn der Strick dermassen den Hals zuschnürte, daß nun zugleich die Pulsadern zusammengebrücket wurden; indem sodann, da das Blut nicht mehr nach dem Kopf geführt werden konnte, das Gehirn vielmehr vom Blute leer, das Gesicht blaß, zusammengesunken; das Herz hingegen und sämtliche Blutgefäße ganz mit Blut frozend befunden werden.



Halspulsadern aus der Aorta selbst 1), oder aus den Beckenschlagadern entsprungen. — Ob die Nabelschnur nahe am Nabel abgerissen oder weit davon, und wie lang dann dieselbe noch gewesen. — Ob man schon Spuren einer anfangenden Absonderung am Nabel und anfangenden Fäulniß an der Nabelschnur bemerken könne?

6. Ob sämtliche Eingeweide des Körpers vom Blut leer angetroffen worden, und ob die Eingeweide eine schöne rothe, oder vielmehr bleiche Farbe gehabt haben?

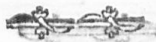
7. Ob sich Zeichen einer den Wirbelbeinen des Halses angebrachter Gewalt vorgefunden, und welche?

8. Ob sich Zeichen einer Erstickung unter Wasser geäußert, z. E. ob im Halse oder Munde ein wässerichter Schaum gefunden worden, und dabei das Gesicht geschwollen und bläulich gewesen? — Ob in den Luftheadern der Lungen ein wässerichter mit Blut vermischter Schaum angetroffen, und ob die rechte Herzkammer wie auch die Blutadern der Brust ungewöhnlich mit Blut angehäuft waren 2).

9. Wie

1) In diesem Falle, der doch sehr selten vorkommt, ist der Trieb des Bluts gegen die Nabelschnur so stark, daß auch bei nicht sehr vorsichtiger Unterbindung der Nabelschnur ein Blutfluß erfolgen kann.

2) Man muß sich aber hüten, allein aus diesen vorgefundenen Zeichen einer anscheinenden Erstickung unter dem Wasser sofort auf eine gewaltsame Erstickung mit Gewißheit zu schließen, indem aus der Erfahrung be-



9. Von welchem Umfang die Brust gewesen? ob platt gedrückt, beigefallen, eng oder erhaben, gewölbt, ausgedehnt, wie sie bei einem Kinde zu seyn pflegt, das Athem geholet hat? — Wie die Lungen befunden worden, ob selbige ziemlich ausgedehnt gewesen, oder wohl gar die ganze Brusthöhle angefüllt und über das Herz des Kindes 1) sich ausgedehnt habe, — oder ob sie nur wenig ausgedehnt und wohl gar nur hinten in einen engen Raum der Brusthöhle zusammengezogen gewesen? — Ob vielleicht die eine Lunge nur ausgedehnt gewesen, und die andere nicht; und welche ausgedehnt gewesen 2)? — Ob wohl gar nur ein Lobus
der

Kannt ist, daß die Kinder unter der Geburt von den Wässern dermassen ersticket werden können, daß selbige nach vollbrachter Geburt kaum noch ein paarmal schwach Athem holen und alsdann sterben. Selbst kann zuweilen diese Erstickung erst nach geendigter Geburt von dem im Halse und Munde sich anhäufendem Schleime, wenn selbiger nicht gehörig weggeschaffet wird, blos allein entstehen, und dem Kinde, nachdem es schon lange Athem geholet hat, erst das Leben nehmen.

- 1) Der Herr v. Haller behauptet nemlich Oper. minor. T. 1. p. 325. daß bei einem Kinde, welches noch nicht Athem geholet, die Lunge sich nicht bis über das Herz erstreckt.
- 2) Gewöhnlich wird die linke zuerst ausgedehnt, weil sie durch die Lage des Bogens der Aorta, der sie etwas niederdrückt, gehindert wird, so geschwind als die rechte in die Höhe zu gehen.



der einen Lunge, oder etwa nur ein Theil eines Lobi mit Luft angefüllt gewesen. — Ob die Lunge schwammigt in ihrer Substanz mit Luft angefüllt, oder kompakt und fest wie die Leber gewesen. — Welche Farbe die Lunge gehabt habe? Ob sie blaßroth oder bläulich, braunroth gewesen 1)? — Ob beim Zerschneiden der Lunge das Zischen gehört worden, das gewöhnlich beim Zerschneiden von Luft ausgedehnter Lungen zu entstehen pflegt, und ob schaumigtes Blut und Luft herausgekommen sey? — Ob die Lungen im Wasser geschwommen haben? — Wie geräumig und wie tief das Gefäß war, worin der Versuch gemacht worden; wie viel Wasser man dazu genommen habe? — Ob das Wasser ganz rein war? Ob es kalt war oder gemäßigt warm 2)?

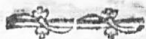
Ob

1) Man nehme einen krächtigen Hund kurz ehe er wirft, und tödte ihn: einige der Jungen lasse man in den Häuten ersticken; anderen schneide man die Häute auf, und lasse sie ein paarmal Athem holen; so wird versichert, (ich habe selbst die Erfahrung nicht gemacht) daß die Lungen der ersten röthlich, hingegen die der letzten blau aussehen sollen.

2) Das Gefäß muß wenigstens zwei Fuß tief und weit seyn, damit die Lunge nicht irgendwo anstosse, und dadurch aufgehalten und am Sinken gehindert werde, wenn sie luftleer ist. Am besten ist dazu ein gewöhnlicher Wasserehmer, ganz mit Wasser angefüllt. Damit man deutlich genug sehen könne, ob die Lunge schwimme oder nicht.

Das Wasser muß kalt seyn; denn das warme

The first part of the report is devoted to a general
 description of the country and its resources. It
 is followed by a detailed account of the
 various industries and occupations of the
 population. The report then proceeds to a
 description of the climate and the
 various diseases which are prevalent in the
 country. The final part of the report
 contains a list of the principal towns and
 villages of the country, and a description
 of the principal roads and canals.

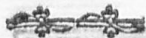


Ob man die Lungen allein ganz, oder auch stückweise, und ob man selbige sanft oder mit Heftigkeit hineingeworfen 1). — Ob die Lungen übrigens ganz gesund gewesen; ob nemlich keine Verhärtungen, ange-

1) macht die Lungen, besonders wenn sie schon in einigem Grade des Verderbens sind, leicht schwimmen. Doch muß das Wasser auch nicht gar zu kalt seyn, weil dies die Luft aus der Lunge anstreibt. Der Herausgeber obducirte ein Kind bei hartem Froste 1788. das ganz frisch war und geathmet hatte, wo die Lungenbläschen durchaus mit Luft angefüllt waren und wo die Lungen das Herz und die Brustdrüse im Wasser mit sich in die Höhe zogen. Nach der Obduktion wurden diese Theile zusammen in ein Gefäß mit Wasser geworfen, das sich in der Nacht mit einer Eissrinde überzog, des andern Morgens war die Lunge zusammengezogen und dunkelblau, und auch das kleinste abgeschnittene Stück sank im Wasser augenblicklich zu Boden. Die Lunge sah völlig der Lunge eines Kindes gleich, das nie geathmet hat. Ob nicht auf diesen Umstand bei Kindern, die des Winters im Wasser todt gefunden werden, Rücksicht zu nehmen sey, bleibt ferneren Untersuchungen überlassen.

Das Wasser muß ganz rein seyn, unreines macht die spezifische Schwere zweifelhaft.

2) Man wirft erst die Lungen mit der Brustdrüse, Herz und Herzbeutel herein, dann schneidet man diese ab, und versucht wieder mit der Lunge allein, dann mit einzelnen Stücken der Lunge und zwar mehreren der beiden Lungen, da die der rechten oft schwimmen, unterdessen die linken niedersinken.

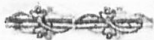


angehäuftes Blut oder wohl gar Blutklumpen dar-
in bemerkt worden. — Ob kein merklicher Schleim,
Knoten, Sand, oder sonsten anderer heterogener
Körper an oder in den Lungen gewesen. — Ob auch
schon Spuren der Fäulniß daran zu bemerken gewe-
sen; und ob in diesem Falle auch andere Eingeweide,
als Herz, Leber, Nieren ebenfalls faul seyn und
auf dem Wasser schwimmen.

Ob der Pulsadergang, das eyförmige Loch und
der Blutadergang noch bößlig offen; oder ob selbige
schon ganz, oder doch größtentheils zusammengezo-
gen waren 1).

Wie

1) Ich führe dieses auch deswegen mit hier an, weil
Kürzlich der sehr gel. Hr. Pr. Loder in einem Progr.
zur Promotion des H. D. Bergmanns, dessen Titel ist:
*Pulmonum docimasia in dubium vocatur ex nova
anatomica observatione. 1780.* Jena; folgende
Beobachtung anführet: Er fand nemlich in dem Kör-
per eines Kindes, das dem angegebenen Gewicht, der
Länge und andern Kennzeichen nach offenbar eine sie-
benmonatliche Geburt war, die Lungen in beiden Höh-
len zusammen gefallen, braunroth, und gänzlich von
solchem Ansehen, welches Lungen von Kindern, die
noch nicht Athem geolet, zu haben pflegen. Die Lun-
gen sanken auch sowohl im Ganzen genommen, als in
Stücken zerschnitten, im gemeinen Wasser zu Boden,
und schwammen nur in gesättigtem Salzwasser. Und
doch hatte das Kind einen ganzen Tag gelebt, ja sogar
nach der beträftigten Aussage bewährter Zeugen, zu
wiederholten Malen geschrien; mithin glaubt der Hr.



Wie groß die Brustdrüse gewesen, ob sie einen grossen Theil der Brust angefüllt gehabt habe.

10. Ob die Harnblase leer oder mit Urin angefüllt gewesen sey?

Ein überaus wichtiger Umstand in diesen Fällen ist, daß man wohl untersuche, ob sich schon wirklich Fäulniß am ganzen Kinde ¹⁾, oder an gewissen Theilen desselben, und in welchem Grade sich selbe geäußert. Es muß daher wohl untersucht und gemeldet werden, an welchen Orten das Kind hingelegt worden. — Ob es vielleicht an solchen Orten verstecket gewesen, wo es leichter von der Fäulniß angegriffen werden konnte; ob es z. E. unter Erde, Mist &c. und wie tief unter selbigen vergraben gewesen. Ob der Ort, wo es gelegen, eher warm als kalt war. Ueberhaupt muß in diesen Fällen je-
derzeit

Prof., hätten die Lungen mit Luft nothwendig müssen ausgedehnt gewesen seyn. Bei genauer Untersuchung der Lungen fanden sich in denselben keine Ursachen, die das zu Boden sinken, der mit Luft ausgedehnt gewesen Lungen sonst zu bewirken pflegen, wohin z. B. Verhärtungen, Blutklumpen, Schleim, erdigte Materien u. d. gl. gehören. Der botallische Pulsadergang, das eniformige Loch und der Blutadergang, waren aber bei diesem Kind noch weit offen. — Schliessen mag ich nun freilich aus dieser einzigen Beobachtung nichts. Aber sonderbar ist's doch.

1) Hier geht das Oberhäutchen leicht ab, der Körper gibt einen sibieln Geruch von sich, ist matschig und die Gefäße sind mit Luft wie infiltrirt.



derzeit die Natur desjenigen Körpers, welcher das Kind umgeben hatte, angeführet werden; damit aus selbiger bestimmt werden könne, in wie weit solche zur Fäulniß des Leichnams des Kindes etwas habe beitragen können.

S. 15.

Wenn ein Arzt oder Wundarzt zu jemand gerufen wird, dem nach aller Wahrscheinlichkeit Gift beigebracht worden, dann erfordern in den mehresten Ländern die Gesetze, daß solches sofort der Obrigkeit im Vertrauen entdecket werde. Wenigstens muß in dergleichen Fällen jeder Arzt oder Wundarzt auf alle Zufälle, wie einer nach dem andern entstanden, auch darauf ein Mittel nach dem andern gebraucht ist, mit größter Genauigkeit Acht haben und aufschreiben, um daraus, bei sich ereignetem Tode des Kranken und ergangener gerichtlicher Untersuchung, das Corpus delicti ergänzen zu können. — Auch muß in diesem Fall die ganze vorherige Leibesbeschaffenheit, in so fern selbige in Erfahrung zu bringen möglich seyn wird, in der Relation mit angeführet werden. Wenn daher jemand, ohne eine in die Sinnen fallende vorbereitende, noch Gelegenheitsursache mit sehr heftigen Zufällen befallen wird, die dergleichen Verdacht erregen könnten, als z. E. wenn, nachdem jemand etwas heruntergeschluckt hat, er bald nachher einen Brand im Gaumen und ganzen Schlunde, oder Empfindung mit sonderbarer Trockenheit, Rauigkeit, oder auch

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the war. It is followed by a detailed account of the military operations and the results of the campaigns. The report concludes with a summary of the state of the country and the prospects for the future.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. The second part outlines the procedures for handling discrepancies and errors, including the steps to be taken when a mistake is identified. The third part provides a detailed explanation of the accounting cycle, from identifying transactions to closing the books. The final part of the document offers practical advice on how to organize and manage financial data effectively, ensuring that all information is readily accessible and up-to-date.



auch Zusammenschnürung in diesen Theilen verspüret; sich sodann Beängstigung, heftiger Ekel mit anhaltenden Schmerzen im Magenmund, Magen und Gedärmen, Neigung zum Erbrechen, wirkliches heftiges Erbrechen, unauslöschlicher Durst, Schluchsen, heftiger konvulsivischer Husten, blutiger und äußerst schmerzhafter Durchfall, plötzliche Entkräftung, Trockenheit des Körpers ohne Fieber, Zittern im Gesicht, der Knie und jezuweilen im ganzen Körper, ohne daß sich doch Kälte dabei einfindet; Schwindel, Irrededen oder Schlassucht, heftige und schleunige Geschwulst sich zugesellen, &c. und nun ein Arzt oder Wundarzt um Hülfe begehret wird, so muß jeder sich auß genaueste nach allem, was mit dem Kranken vorhergegangen, erkundigen, und folgende Punkten wohl bemerken: als dessen Alter, Leibesbeschaffenheit, Lebensart, was und wie viel er genossen, wenn er das verdächtig scheinende genossen habe; wie viel Zeit verstrichen, ehe sich nach dessen Genuß verdächtige Zufälle geäußert; welchen Geschmak der Kranke darauf empfunden; was gleich nachher mit ihm vorgenommen, und was ihm darauf zu essen oder zu trinken, oder welche Arzneien ihm gegeben worden; ob der Erkrankte bald vorher einer heftigen Leidenschaft, fürnemlich dem Zorn ausgesetzt gewesen, oder ob er sonst irgend einen heftigen Exceß begangen habe. Unterdessen muß doch auch der Arzt sich sehr hüten, ohne hinreichende Zeichen nicht auf ein wirkendes Gift zu schließen,



schließen, noch weniger durch dessen Entdeckung einen vielleicht ungegründeten Verdacht zu erregen; indem in verschiedenen Fällen aus ganz natürlichen, nicht alsbald in die Sinnen fallenden inneren Ursachen im menschlichen Körper, ein Gemisch von so vielerlei Zufällen entstehen kann, daß man im ersten Anfang nothwendig auf ein genommenes Gift schließen zu müssen glauben sollte; weswegen dann der gel. Hr. Fr. Hoffmann eine Dissertation de causis veneni denunciationis geschrieben hat, die von jedem hierüber gelesen zu werden verdienet.

Es muß daher der Arzt nie aus den ersten Zufällen ein Urtheil als ein ihm sicher dünkendes ziehen; sondern er muß vorher die sich ferner einfindende Veränderungen, ob z. E. eine ungeheure Geschwulst, fürnehmlich des Unterleibs, Ohnmachten, ganz verstellte Gesichtszüge, überaus schwacher unterlassender Puls, Entzündung und Schwärze der Zunge, des Gaumens und der Lippen, Konvulsionen, Ausschlag von Flecken allerlei Farben über den Leib, äußerste Unruhe und Angst, plötzlicher, fauler Todtengeruch ferner gefolget sehen, genau beobachten, damit er aus selbigen, nach Anweisung der Lehre von der Wirkung der verschiedenen Gifte auf den menschlichen Körper, mit Sicherheit schließen könne, ob ein Gift, und welches beigebracht worden. Wenn nun ein solcher Unglücklicher gestorben, und die Untersuchung des Leichnams geschehen soll, dann muß selbige so bald wie möglich verrich-



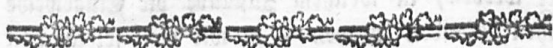
zet werden, weil hier die Fäulniß mehrentheils ungleich geschwinder überhand nimmt, als in andern Fällen.

Bei der Untersuchung selbst muß genau beobachtet werden, in welchem Zustande die Eingeweide seyen befunden worden — in wie weit selbige von ihrer natürlichen Figur und Farbe abgewichen — ob der Schlund entzündet, der Magen und die Därme brandigt oder gar durchfressen oder krampfhaft zusammengezogen, die Lungen schwarz gefleckt seyen befunden worden. — Ob das Blut zusammengelassen oder zu sehr verdünnet gewesen. — Ob sich schon Zeichen der Fäulniß geoffenbaret, und zwar an welchen Theilen und in welchem Grade. — Ob die Haut voll blauer Flecken gewesen sey. — Ob sich gegen Gewohnheit schnelle Fäulniß am Körper gezeigt habe. — Die im Magen und den dünnen Därmen vorgesehene Materien müssen genau untersucht und verschiedentlich experimentiret werden; ob vielleicht hieraus bestimmt werden könne, welches Gift beigebracht worden. Man muß daher hiervon nicht allein einem Thiere etwas beibringen, und wohl beobachten, was demselben darauf wiederfähret; sondern man muß auch diese Materie nach den Regeln, welche die Scheidekunst an die Hand giebt, bestmöglichst untersuchen. — Auch ist es nicht undienlich, wenn es nur einigermaßen möglich ist, etwas von dieser Materie zu bewahren; damit, im Fall es nöthig erachtet würde, den Galum an ein anderes

medicini, des



medizinisches Gericht oder Fakultät zum näheren Gutachten einzuschicken, auch daselbst Untersuchungen über die eigentliche Natur dieses giftigen Körpers angestellt oder wiederholet werden können 1).



Dritter Abschnitt

welcher einen Versuch einer genaueren Bestimmung der Tödtlichkeit der Wunden enthält.

§. 16.

Noch immer beklagen sich die Rechtsgelehrten über die schwankende Eintheilung der Tödtlichkeit der Wun-

1) Diese Art Vergiftungen ist aber bei gegenwärtiger so sehr verfeinerter Welt höchst selten. Dagegen sind in der so genannten grossen Welt diejenigen, wo man sich selbst durch unzeitigen und übermäßigen Gebrauch des Opiums das Leben abkürzet: und bei der geringern, wo sich die Menschen durch den übermäßigen Gebrauch des Brandweins umbringen, desto häufiger: es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß wenn jetzt einer durch Arsenikum stirbt, gewiß dreißig dagegen durch den übermäßigen Gebrauch des Brandweins umkommen, und noch mehrere sich noch lange vor ihrem Tod für den Staat unnütz machen. Da aber letzteres die hereschastliche Kammern betrifft, so gehöret solches für die Staatsflugsheit — ergo, manum de Tabula.